



Dienstag, 08. November 2022 14h00

MEDIENMITTEILUNG

GPK-N FORDERT BUNDESRAT AUF, NUTZEN AUS DEN ALLGEMEINEN LEHREN AUS DEM COVID-19-ERWERBSERSATZ ZU ZIEHEN

Die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates (GPK-N) hat nach der Stellungnahme des Bundesrates zu ihrem Bericht über den Covid-19-Erwerbsersatz (CEE) eine abschliessende Beurteilung vorgenommen. Sie kann das Argument des Bundesrates nachvollziehen, wonach sich aus diesem spezifischen Instrument keine Schlussfolgerungen für das gesamte Schweizer Sozialversicherungssystem ziehen lassen. Sie hat jedoch einige Aspekte ermittelt, bei denen sich generelle Lehren aus den Erfahrungen mit dem CEE ziehen lassen, insbesondere in den Bereichen Datenmanagement und Digitalisierung.

Die GPK-N hat die Stellungnahme des Bundesrates zu den drei Empfehlungen aus ihrem Bericht vom 18. Februar 2022 über den CEE analysiert und heute ein Schreiben an den Bundesrat gerichtet, in welchem sie ihre abschliessende Beurteilung vornimmt.

Die Kommission kommt zum Schluss, dass die Argumente des Bundesrates insgesamt nachvollziehbar und stichhaltig sind. Dieser vertritt die Ansicht, dass es nicht möglich ist, aus dem Sonderfall des CEE Schlussfolgerungen für das gesamte Schweizer Sozialversicherungssystem zu ziehen, und lehnt die drei Empfehlungen der GPK-N deshalb ab. Die Kommission anerkennt, dass dieses Instrument mehrere pandemiebedingte Besonderheiten aufwies. Sie hat den Bundesrat in ihrem heutigen Schreiben auf verschiedene Aspekte hingewiesen, bei denen sich ihrer Meinung nach Nutzen aus den Lehren aus dem CEE ziehen lässt.

MEHR FLEXIBILITÄT UND STÄRKERE HARMONISIERUNG BEIM DATENMANAGEMENT

Die GPK-N hält die Erläuterungen des Bundesrates für überzeugend, der keine Notwendigkeit sieht, die Organisationsstruktur des AHV/IV/EO-Systems anhand des Beispiels CEE anzupassen (z. B. stärkere

Zentralisierung, Anpassung der Aufsicht des BSV über die Ausgleichskassen).

Die Kommission erachtet es jedoch als zwingend, dass die Ausgleichskassen in der Lage sind, in künftigen Krisen Informationen zu den Leistungsempfängerinnen und -empfängern in Datenbanken zu erfassen, was in der Covid-19-Pandemie nicht immer der Fall war. Zudem muss in ihren Augen die Förderung der Digitalisierung und der Harmonisierung der Daten der Ausgleichskassen weiterhin ein permanentes Ziel sein.

BEDEUTUNG EINER ENGEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN ÄMTERN

Die Kommission begrüsst, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) beim CEE nach einigen Anlaufschwierigkeiten 2020 deutlich verbessert werden konnte. Die Kommission weist nachdrücklich darauf hin, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den Ämtern auch ausserhalb von Krisen ist, damit die festgestellten Mängel künftig nicht mehr auftreten.

Die GPK-N hält zudem fest, dass sich der Nationalrat in der Herbstsession 2022 mit der Annahme des Postulats Roduit **20.4141** für eine umfassende Untersuchung der sozialen Absicherung der Selbstständigerwerbenden ausgesprochen hat. Da dieser Beschluss in die gleiche Richtung geht wie die diesbezügliche Empfehlung der Kommission, verzichtet die GPK-N darauf, diesen Punkt weiter zu vertiefen.

ABSCHLUSS DER ARBEITEN DER GPK-N

Die Kommission erkennt keine Aspekte, die eine zusätzliche Intervention durch die parlamentarische Oberaufsicht rechtfertigen würden und hat beschlossen, ihre Inspektion abzuschliessen. Sie geht davon aus, dass die meisten der erwähnten Aspekte vom BSV im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags zur Führung und Beaufsichtigung der Sozialversicherungen berücksichtigt werden. In rund zwei Jahren wird sie sich im Rahmen einer Nachkontrolle erneut mit diesem Thema befassen.

Die Kommission hat am 8. November 2022 unter dem Vorsitz von Nationalrätin Prisca Birrer-Heimo (SP, LU) in Bern getagt.

AUTOR



GPK-N
Sekretariat der Geschäftsprüfungskommissionen
CH-3003 Bern
www.parlament.ch
gpk.cdg@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Prisca Birrer-Heimo
Präsidentin der GPK-N
Tel.: 079 741 21 59

Thomas de Courten
Präsident der Subkommission EDI/UEK der GPK-N
Tel.: 079 320 57 24

Ursina Jud Huwiler
Sekretärin der GPK
Tel.: 058 322 90 74